

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Juni 2000  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adam, Ulrich (CDU/CSU) . . . . .	26, 27, 28	Lensing, Werner (CDU/CSU) . . . . .	35, 36, 37, 38
Austermann, Dietrich (CDU/CSU) . . . . .	29	Letzgus, Peter (CDU/CSU) . . . . .	47, 48
Bleser, Peter (CDU/CSU) . . . . .	30, 31, 32	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) . . . . .	1, 2, 3, 12 (CDU/CSU)
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) . . . . .	8, 9, 10, 11	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU) . . . . .	13, 14
Flach, Ulrike (F.D.P.) . . . . .	17, 18	Nachtwei, Winfried . . . . .	39, 40 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) . . . . .	19	Ostrowski, Christine (PDS) . . . . .	49
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) . . . . .	20, 21	Pfeifer, Anton (CDU/CSU) . . . . .	15, 16, 50, 51
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) . . . . .	52, 53, 54, 55	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) . . . . .	56
Götz, Peter (CDU/CSU) . . . . .	43	Schenk, Christina (PDS) . . . . .	41, 42
Günther, Joachim (Plauen) (F.D.P.) . . . . .	44, 45	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) . . . . .	22, 23
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) . . . . .	24, 46	Tauss, Jörg (SPD) . . . . .	4, 5, 6, 7
Kossendey, Thomas (CDU/CSU) . . . . .	33, 34		
Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU) . . . . .	25		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Gehaltsanpassung der öffentlich Bediensteten an die wirtschaftliche Entwicklung von Bund, Ländern und Gemeinden; Sonderbehandlung von Beamten .....	1	Flach, Ulrike (F.D.P.) Kriterien für die Vergabe von Fördergeldern nach dem 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm; Erhöhung der Mittel .....	14
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>		Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Behinderung von Investitionen im Rahmen des 100 000-Dächer-Solarstrom-Programms durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau ..	15
Tauss, Jörg (SPD) Entwurf eines Übereinkommens des Europarates gegen Computerkriminalität; Beteiligung deutscher und amerikanischer Stellen .....	2	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Umsetzung der Richtlinie zur elektronischen Signatur in Deutschland .....	15
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Nichtberücksichtigung von Fürth bei den Vorschlägen zur Strukturförderung im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative Urban II .....	17
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Zuordnung des Zollfahndungsamtes Saarbrücken zu einer anderen Oberfinanzdirektion außerhalb des Saarlandes; Bexbach als möglicher Standort .....	5	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>	
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Entwicklung des Wirtschaftswachstums und der Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden in den nächsten zwei Jahren .....	7	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Ergebnisse der Prüfungen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit; Befreiung von der Sozialversicherungspflicht .....	19
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU) Erhalt des Hauptzollamtes Lindau; Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen mit der Schweiz und Österreich .....	7	Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU) Vorlage des Berichts zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler und des Entwurfs einer weiteren Novelle des Künstler-sozialversicherungsgesetzes .....	19
Pfeifer, Anton (CDU/CSU) Reduzierung der Zahl der Hauptzollämter in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ .....	12	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
		Adam, Ulrich (CDU/CSU) Zusammenhang zwischen den militärischen Übungen im Luftraum von Rügen und Bornholm mit dem Schiffsunfall der „Beluga“; verzögerte Meldung von Seenotalarm .....	20

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Kosten des Bundes für die Geburtstagsfeier des Landtagsabgeordneten B. S. in der Pinneberger Eggerstedt-Kaserne . . . . .	21	
Bleser, Peter (CDU/CSU) Privatisierung des Betriebs des Munitions- hauptdepots der Bundeswehr in Rheinbö- len; Bewertung der Sicherheit; sozialver- trägliche Regelung für die Zivilbeschäftig- ten . . . . .	22	
Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Friedensumfang und Aufwuchsfähigkeit der Streitkräfte der anderen NATO-Partner	23	
Lensing, Werner (CDU/CSU) Öffnung der Bundeswehrhochschulen in Hamburg und München für zivile Studen- tinnen und Studenten . . . . .	25	
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesundheitsschädigende Belastungen der Bevölkerung durch militärischen Flugbe- trieb, insbesondere Tiefflug, Luft-Boden- Einsätze und Luftkampfbungen . . . . .	27	
Zurückstellung von Computer- und Soft- ware-Experten vom Wehrdienst . . . . .	28	
Schenk, Christina (PDS) Klagen vor dem Verwaltungsgericht wegen beruflicher Benachteiligung homosexueller Bundeswehrangehöriger; außergerichtliche Einigung im Falle des homosexuellen Offi- ziers W. S. . . . .	29	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>		
Götz, Peter (CDU/CSU) Sicherstellung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich im Bereich des Rettungs- dienstes und der Krankentransporte . . . . .	30	
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>	
	Günther, Joachim (Plauen) (F.D.P.) Deutsche Fördermittel für die World Mari- time University (WMU) in Malmö/Schwe- den . . . . .	31
	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Bau einer Ortsumgehung im Bereich der Gemeinde Eckersdorf (B 22) . . . . .	32
	Letzgus, Peter (CDU/CSU) Auswirkungen der Erhöhung der Mineral- ölsteuer im Rahmen der Ökosteuer auf den ÖPNV . . . . .	32
	Ostrowski, Christine (PDS) Fördermöglichkeiten für Träger von Son- derwohnformen, wie z. B. Studentenwohn- heimen und verschiedenen Wohngemein- schaften . . . . .	33
	Pfeifer, Anton (CDU/CSU) Weitere Einstufung des Neubaus der Orts- umgehung Metzingen im Zuge der B 28 als Vordringlicher Bedarf im Bundesverkehrs- wegeplan . . . . .	34
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
	Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) Bearbeitung von Anträgen auf Genehmi- gung atomarer Zwischenlager durch das Bundesamt für Strahlenschutz . . . . .	36
	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Genehmigung des Abtransports der Castor- Behälter aus der Transportbereitstellungs- halle am Standort Rossendorf in das Brenn- elemente-Zwischenlager Ahaus . . . . .	38



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

1. Abgeordneter  
**Erwin Marschewski (Recklinghausen)**  
(CDU/CSU)
- In welchem Ausmaß sollen nach Vorstellung der Bundesregierung öffentlich Bedienstete (Arbeiter, Angestellte sowie Beamte) in Form von Gehaltsanpassungen an dieser Entwicklung teilhaben?\*)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 8. Juni 2000**

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr im Zukunftsprogramm 2000 beschlossen, in den Jahren 2000 und 2001 die Beamtenbezüge und Pensionen – entsprechend der Regelung bei Rentnern und anderen Empfängern öffentlicher Leistungen – jeweils in Höhe der Inflationsrate des Vorjahres zu erhöhen.

Für den Arbeitnehmerbereich ist die Gehaltsanpassung vom Ergebnis der Tarifverhandlungen abhängig.

2. Abgeordneter  
**Erwin Marschewski (Recklinghausen)**  
(CDU/CSU)
- Welche Gründe hat die Bundesregierung, Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst von einem Beitrag zur Sanierung der öffentlichen Haushalte durch reale Null- oder Minusrunden auszunehmen, Beamte jedoch nicht?\*)
3. Abgeordneter  
**Erwin Marschewski (Recklinghausen)**  
(CDU/CSU)
- Welche Gründe hat die Bundesregierung dafür, dass sie den besonderen Beitrag öffentlich Bediensteter zur Sanierung der öffentlichen Haushalte (Gehaltsverzicht) nicht an der Höhe des individuellen Gehalts, sondern am Status (Arbeitnehmer bzw. Beamte) festmacht?\*)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 8. Juni 2000**

Die Bezüge der Beamten und Pensionäre werden durch Gesetz geregelt.

Die Festlegung der Gehaltsanpassung auf den Inflationsausgleich würde den Beamten und Pensionären in den nächsten zwei Jahren das reale Einkommensniveau sichern, ebenso, wie es bei den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen öffentlichen Leistungen der Fall ist. Durch die Begrenzung des Einkommenszuwachses werden erhebliche Mehrausgaben bei den Personalkosten insbe-

---

\*) s. hierzu auch Frage 12

sondere der Länder und Gemeinden vermieden. Damit leisten Beamte und Versorgungsempfänger einen eigenständigen Solidarbeitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Eine entsprechende Festlegung für den Arbeitnehmerbereich ist aufgrund der Tarifautonomie nicht möglich. Auch gibt es keine Automatik dahin, dass die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst auf Beamte und Versorgungsempfänger übertragen werden müssen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

4. Abgeordneter  
**Jörg Tauss**  
(SPD)
- Welchen Stellenwert hat nach Auffassung der Bundesregierung die so genannte Draft No. 19 (Council of Europe – Draft Convention on Cyber-crime No. 19) für die Umsetzung in nationale Bestimmungen, und inwiefern soll vor einer solchen eventuellen Umsetzung eine öffentliche Debatte (z. B. unter Beteiligung von Parlament, Wissenschaft, Datenschutz, Wirtschaft etc.) in Deutschland erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 14. Juni 2000**

Nach „Deklassifizierung“ durch die zuständigen Gremien des Europarates konnten mit dem Entwurf No. 19 (PC-CY (2000) Draft No. 19) zum ersten Mal bisherige Ergebnisse der Beratungen eines Sachverständigenausschusses des Europarates (und seiner Arbeitsgruppe) zu einem „Entwurf eines Übereinkommens über Datennetzkriminalität“ („Draft Convention on Cyber Crime“; vorläufiger Titel) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies ist unter anderem auch auf das Drängen der deutschen Ausschussmitglieder zurückzuführen und wird von der Bundesregierung begrüßt. Ziel dieser Maßnahme des Europarates ist es, den Konsultationsprozess mit interessierten Kreisen beschleunigt zu ermöglichen; sie erlaubt auch schon vor der Umsetzung eine öffentliche Debatte, selbstverständlich auch in parlamentarischen Gremien.

Die Bundesregierung misst dem Vorhaben große Bedeutung zu. Ausgangspunkt dafür waren insbesondere die Empfehlung (89) 9 des Europarates über Computerstraftaten („Recommendation No. R (89) 9 on computer-related crime“) mit dem Bericht des Lenkungsausschusses des Europarates und Leitlinien für den nationalen Gesetzgeber und die Empfehlung (95) 13 über informationstechnologische Probleme des Strafverfahrensrechts („Problems of criminal procedural law connected with information technology“) zusammen mit einem erläuternden Bericht.

Mit dem Übereinkommen soll zum einen ein gemeinsamer strafrechtlicher Mindeststandard zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates und sonstigen künftigen Vertragsstaaten im Bereich des Computer- bzw. Telekommunikationsstrafrechts geschaffen werden. Zum anderen sollen auch gemeinsame Grundlagen für effektive und rasche strafrechtliche Ermittlungen in Computersystemen im Hinblick auf den Zugriff auf für das Verfahren relevante Computerdaten entwickelt werden. Auf dieser Basis soll auch die internationale Zusammenarbeit in einschlägigen Strafsachen, insbesondere auch mit künftigen Vertragsstaaten verbessert werden, die nicht dem Europarat angehören – an den Verhandlungen nehmen auch Japan, Kanada, Südafrika und die USA teil.

5. Abgeordneter  
**Jörg  
Tauss**  
(SPD)
- Welche Stellen (z. B. Bundesministerien, Bundeskriminalamt und sonstige (Bundes-)Behörden) haben von deutscher Seite ggf. an der Erarbeitung von Draft No. 19 mitgewirkt, und mit welchen weiteren betroffenen Stellen und Behörden (beispielsweise Ministerien, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik etc.) haben sich diese Stellen ggf. vor den Beratungen und der Veröffentlichung des Papiers seitens des Secretariat Directorate General I (Legal Affairs) abgestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 14. Juni 2000**

Federführend für die Mitarbeit an der Erarbeitung dieses Entwurfs ist innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium der Justiz. Es beteiligt die jeweils betroffenen Bundesministerien und andere Bundesbehörden wie den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien beim Bundeskanzler, den Bundesbeauftragten für Datenschutz, das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

An den mündlichen Erörterungen in Straßburg nimmt neben einem Vertreter des Bundesministeriums der Justiz seit längerer Zeit auch ein Vertreter des Bundeskriminalamts teil. Seit Herbst 1999 sind auch die Landesjustizverwaltungen an dem Vorhaben beteiligt; diese haben ihrerseits unter anderem auch Stellungnahmen von Richtern und Staatsanwälten eingeholt. Im Hinblick darauf, dass der Entwurf noch nicht als endgültiger Vorschlag des zuständigen Sachverständigenausschusses angesehen werden kann, kann der kontinuierliche Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung nicht als vollständig abgeschlossen angesehen werden. Auf Ausschussebene sind die Arbeiten bis Ende dieses Jahres abzuschließen.

6. Abgeordneter  
**Jörg  
Tauss**  
(SPD)
- Inwiefern haben, soweit deutsche Stellen beteiligt waren, diese Mitwirkenden an Draft No. 19 auch Empfehlungen des Deutschen Bundestages berücksichtigt (oder auch nicht berücksichtigt), wie sie beispielsweise in den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ der 13. Wahlperiode im Bericht „Sicherheit und Schutz im Netz“ veröffentlicht wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 14. Juni 2000**

Bei der Vorbereitung der Erörterungen im Europarat innerhalb der Bundesregierung ist auch der Berichtsteil zum Strafrecht im „Vierten Zwischenbericht der Enquete-Kommission Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ (Drucksache 13/11002 vom 22. Juni 1998, S. 110 ff.) mit den darin enthaltenen Empfehlungen (S. 125), berücksichtigt worden. Dieser nimmt auch auf die einschlägigen Empfehlungen des Europarates von 1989 und 1995 Bezug.

Die Enquete-Kommission hatte in dem Bericht u. a. empfohlen, zu prüfen, ob und inwieweit der strafrechtliche Schutz gegen das Freisetzen von Computerviren ausreicht, und ggf. einen eigenen Straftatbestand zu schaffen. Dieses Anliegen ist im Rahmen des Artikels 6 des Entwurfs über „Rechtswidrige Vorrichtungen“ („Illegal Devices“) aufgegriffen worden. Wie sich aus einem Vergleich der bisher im Strafgesetzbuch verankerten Computerstrafvorschriften (§§ 202a, 263a, 269, 270, 274 Abs. 1 Nr. 2; §§ 303a, 303b, 348) mit den materiellstrafrechtlichen Vorschlägen des Entwurfs ergibt, wird dieser, wenn er vom Ministerkomitee beschlossen würde, im Rahmen der Umsetzung einige zusätzliche Ergänzungen bzw. Änderungen des Computerstrafrechts nach sich ziehen. Inwieweit strafverfahrensrechtliche Regelungen Anlass zu Ergänzungen oder Klarstellungen im nationalen Recht geben, wird bei der Vorbereitung der Umsetzung näher zu prüfen sein.

7. Abgeordneter  
**Jörg  
Tauss**  
(SPD)
- Inwieweit haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung an der Erarbeitung von Draft No. 19 Stellen und Behörden seitens der Vereinigten Staaten von Amerika beteiligt, und welche Forderungen der amerikanischen Seite wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei Vorlage des Papiers ggf. berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 14. Juni 2000**

An den Erörterungen des Entwurfs für ein Übereinkommen über Datennetzkriminalität haben sich die Vereinigten Staaten von Amerika (u. a. vertreten durch das Department of State, das Department of Justice und das Federal Bureau of Investigation) als beim Europarat zugelassener Beobachter von Anfang an intensiv beteiligt. Bei dessen Ausgestaltung sind auch amerikanische Wünsche berücksichtigt worden, insbesondere um eine gute vertraglich gesicherte internationale Zusammenarbeit zu gewährleisten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

- |   |   |
|---|---|
| 8. Abgeordneter<br><b>Albrecht<br/>Feibel</b><br>(CDU/CSU)  | Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass das Zollfahndungsamt Saarbrücken einer anderen Oberfinanzdirektion außerhalb des Saarlandes zugeordnet wird? |
| 9. Abgeordneter<br><b>Albrecht<br/>Feibel</b><br>(CDU/CSU)  | Wenn ja, wird der Status dieser Dienststelle als ein eigenständiges Amt mit Sitz im Saarland erhalten bleiben?  |
| 10. Abgeordneter<br><b>Albrecht<br/>Feibel</b><br>(CDU/CSU) | Wenn ja, welche Personalstärke ist nach Kenntnis der Bundesregierung für diese Dienststelle festgesetzt?  |
| 11. Abgeordneter<br><b>Albrecht<br/>Feibel</b><br>(CDU/CSU) | Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Stadt Bexbach als ein möglicher Standort der neuen Dienststelle vorgesehen?   |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 8. Juni 2000**

Zu Frage 8

Das Zollfahndungsamt Saarbrücken gehört seit dem 31. Juli 1999 zur Oberfinanzdirektion Koblenz – Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung

mit Sitz in Neustadt a. d. W. Die Außenstelle der Oberfinanzdirektion Koblenz mit Sitz in Saarbrücken wurde zum 1. September 1999 aufgelöst.

Zu Frage 9

Nach dem derzeitigen Planungsstand zur Neustruktur des Zollfahndungsdienstes soll in Saarbrücken eine Außenstelle des Zollfahndungsamtes Frankfurt a. M. erhalten bleiben.

Zu Frage 10

Wie Ihnen bekannt ist, sollen die bisherigen Strukturen des Zollfahndungsdienstes an die veränderten Anforderungen nach Verwirklichung des Binnenmarktes und Öffnung der Grenzen nach Osteuropa angepasst werden. Der Entwurf einer Neukonzeption sieht die Straffung von bisher 21 auf 8 Zollfahndungsämter unter gleichzeitiger zahlenmäßiger Rückführung der bisherigen Zweigstellen, ausgelagerten Sachgebiete und Ermittlungsgruppen vor. Auf das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. Februar 2000 – III B 10 – O 3044 – 9/00 – nehme ich insoweit Bezug.

Die Neustruktur des Zollfahndungsdienstes erfordert u. a. eine aufgabenbezogene und sachgerechte Neuberechnung und -verteilung des vorhandenen Personals auf die künftigen Dienststellen des Zollfahndungsdienstes. Hierzu wurde eine Facharbeitsgruppe eingerichtet, die den Auftrag hat, Vorschläge zu einer Neuverteilung des Personals zu erarbeiten.

Zu Frage 11

Über die Zukunft des Standorts Bexbach können im derzeitigen Planungsstadium der Neustruktur des Zollfahndungsdienstes noch keine endgültigen Aussagen getroffen werden.

Anmerkung zu den Fragen 8 bis 11:

Die Überlegungen zur Neustruktur des Zollfahndungsdienstes werden als Teilprojekt eines Gesamtprojekts „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ verfolgt. Dies vor dem Hintergrund, dass sich die Bundesfinanzverwaltung an der Konsolidierung des Bundeshaushalts mit Einsparungen von insgesamt rd. 3 Mrd. DM bis 2003 mit einem Betrag von 700 Mio. DM beteiligt und sich die Vorgaben nur mit substanziellen Eingriffen in die gesamte Struktur der Bundesfinanzverwaltung erreichen lassen. Nach dem jetzigen Zeitplan der Projektorganisation des Bundesministeriums der Finanzen soll das Feinkonzept bis Ende Dezember 2000 vorliegen.

Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass mir im derzeitigen Stadium des Abstimmungsprozesses noch keine näheren oder abschließenden Aussagen möglich sind.

12. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU) Wie werden sich in den kommenden zwei Jahren die allgemeine wirtschaftliche Lage (Wachstum) und die Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden entwickeln?\*)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 8. Juni 2000**

Gemäß der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung vom Mai 2000 wird das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr  $+2\frac{3}{4}$  v. H. (nominal:  $+3\frac{1}{2}$  v. H.) betragen und in den Jahren 2001 und 2002 jeweils mit einer Rate von  $+2\frac{1}{2}$  v. H. (nominal:  $+4$  v. H.) steigen.

Auf Basis dieser gesamtwirtschaftlichen Eckwerte hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ auf seiner Sitzung im Mai 2000 die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden geschätzt (siehe Tabelle). Die vergleichsweise höheren Veränderungsrate der Steuereinnahmen des Bundes sind auf die zweite Stufe der Ökosteuerreform zurückzuführen, die in den Jahren 2000 bis 2003 eine stufenweise Erhöhung der Mineralölsteuer auf Kraftstoffe sowie eine ebenfalls stufenweise Anhebung der Stromsteuer vorsieht. Mit den Einnahmen aus der Ökosteuer wird die Senkung der Beiträge zur Rentenversicherung finanziert.

Steuereinnahmen	2000	2001	2002
	– in Mrd. DM –		
<b>Bund*)</b> <i>in v. H. gegenüber Vorjahr</i>	390,2 3,7	405,7 4,0	418,3 3,1
<b>Länder</b> <i>in v. H. gegenüber Vorjahr</i>	367,2 2,0	376,5 2,5	384,8 2,2
<b>Gemeinden</b> <i>in v. H. gegenüber Vorjahr</i>	111,9 1,5	114,8 2,6	119,5 4,2

\*) einschließlich der Einnahmen aus der Ökosteuer

13. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU) Welche Überlegungen werden im Bundesministerium der Finanzen angestellt, um im Zuge der Reorganisation der Hauptzollämter das Hauptzollamt Lindau zu erhalten?

\*) s. hierzu auch Fragen 1, 2, 3

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 29. Mai 2000**

Die Bundesfinanzverwaltung beteiligt sich im Finanzplanungszeitraum bis 2003 mit einem Beitrag von 700 Mio. DM an der Konsolidierung des Bundeshaushalts. Dieses Ziel ist nur mit weitreichenden Eingriffen in die gegenwärtige Verwaltungsstruktur, einer Neubestimmung des künftigen Gesamtaufgabenbestandes und der daraus resultierenden Personalausstattung erreichbar. Vor diesem Hintergrund hat die Arbeitsgruppe „Strukturplanung Bundesfinanzverwaltung“ (AGS) Ende 1999 ein Strukturrahmenkonzept mit Empfehlungen zu Strukturveränderungen in der Bundesfinanzverwaltung erstellt.

Die Leitung des Bundesministeriums der Finanzen hat zur Realisierung der angestrebten Haushaltskonsolidierung und im Hinblick auf sich abzeichnende Aufgabenveränderungen – insbesondere durch die Ost-Erweiterung der Europäischen Union – zum 1. Februar 2000 das Projekt „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ eingerichtet, das auch eine weitreichende Reorganisation der Ortsebene der Zollverwaltung mit einer bundesweiten Straffung der Hauptzollämter und Zollämter umfasst. Im Rahmen des Projekts werden bis zum Ende dieses Jahres in mehreren Zwischenschritten Konzeptionen zu den einzelnen Verwaltungs- und Funktionalbereichen nach Fach- und Wirtschaftlichkeits Gesichtspunkten entwickelt.

Die Eckpunkte der Strukturanpassung liegen inzwischen vor. Sie sind der Öffentlichkeit mit der nachstehenden Pressemitteilung vom 19. Mai 2000 vorgestellt worden. Der Haushalts- und der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages wurden gesondert unterrichtet.

Entscheidungen der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen über Strukturveränderungen – insbesondere auch zu Standorten von Dienststellen der Bundesfinanzverwaltung – werden erst nach Vorlage der Konzeptionen zu treffen sein.

In welchem Umfang dabei strukturelle Veränderungen bei den Hauptzollämtern im südwest-bayerischen Raum erforderlich sein werden, bleibt abzuwarten.

Pressemitteilung vom 19. Mai 2000 zum Projekt „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“

Zu dem Projekt „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ erklärt die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks:

Das Bundesministerium der Finanzen wird die Bundesfinanzverwaltung auf der Basis des von der Bundesregierung vorgelegten Programms „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ neu strukturieren und damit gleichzeitig einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Ziel der Modernisierung ist eine am Gebot der Wirtschaftlichkeit orientierte effiziente, leistungsstarke, kostengünstige und transparente Verwaltung. Die Bundesfinanzverwaltung muss, wie die gesamte Bun-

desverwaltung, dem gewandelten Staatsverständnis und den sich ändernden Aufgaben angepasst werden. Überflüssige Bürokratie muss abgebaut werden. Dienstleistungen der Bundesfinanzverwaltung gegenüber der Wirtschaft und den Bürgern müssen noch effektiver und bürgerorientierter als bisher erbracht werden.

Das Bundesministerium der Finanzen hat zur Realisierung der Haushaltsentlastungen und im Hinblick auf sich abzeichnende Aufgabenveränderungen – insbesondere durch die EU-Osterweiterung – das Projekt „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ eingerichtet. Das Ministerium wird bis zum Ende dieses Jahres in mehreren Zwischenschritten Konzeptionen zu den einzelnen Bereichen seiner Verwaltung unter den genannten Parametern entwickeln. Der erste Schritt zur Verwaltungsmodernisierung sind die jetzt vorgelegten Eckpunkte zur Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung.

Die am wichtigsten erscheinenden Eckpunkte werden nachfolgend kurz skizziert:

#### 1. Zollverwaltung

##### 1.1 Bekämpfung illegaler Beschäftigung

- Kurzfristige Aufstockung des Personals von jetzt 1 100 auf 2 500 Arbeitskräfte durch Umschichtung innerhalb der Zollverwaltung
- Erweiterung der Befugnisse des Zolls (Hilfsbeamteneigenschaft einer Staatsanwaltschaft)
- Ausbau der Informations- und Koordinierungsstelle zu einer Zentralstelle bei Verdoppelung des Personals

##### 1.2 Grenzaufsichtsdienst

- Schrittweiser Abbau des Grenzaufsichtsdienstes (GAD) einschließlich des Wasserzolldienstes an der Ostgrenze ab 2000
- Schrittweiser Rückzug aus dem Streifendienst des GAD an der Ostgrenze bei kurzfristiger Verstärkung der Sondergrenzaufsichtsstellen sowie Aufbau und Ausbau der Mobilien Kontrollgruppen mit erweiterten Befugnissen im Rahmen des gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern fortzuentwickelnden Gesamtsicherheitskonzepts (Bereich grüne Grenze)

##### 1.3 Bundeskassen

- Zusammenfassung und Verringerung der 17 Bundeskassen unter Einbeziehung der 11 Bundeswehrkassen auf 8 Bundeskassen bis 2004 und 4 Bundeskassen bis 2008
- Prüfung der weiteren Straffung der Bundeskassen unter Einbeziehung der Bundeshauptkasse

#### 1.4 Zollfahndungsdienst

- Rückführung von 21 Zollfahndungsämtern auf 8
- Anbindung der Zollfahndungsämter an das Zollkriminalamt
- Abschtigung der Bekämpfung der Kleinkriminalität auf Hauptzollämter

##### Zollkriminalamt

Weiterer Ausbau der Zentralen Unterstützungsgruppe beim Zollkriminalamt

#### 1.5 Prüfungsdienste (Hauptzollämter für Prüfungen)

Reduzierung von 21 auf 7 Hauptzollämter für Prüfungen unter Beibehaltung und ggf. Verstärkung des sog. dislozierten Einsatzes

#### 1.6 Bildungseinrichtungen

##### Bildungszentren

Beibehaltung der drei Bildungszentren in Münster, Plessow und Sigmaringen

##### Bildungszentrum Münster

- Zentralisierung der Leitung und Organisation der drei Bildungszentren am Standort Münster
- Standort des Fachbereichs Finanzen der Fachhochschule des Bundes und der Bundesfinanzakademie (BFA)

##### Zollschulen

Schließung ab 1. Januar 2001

##### Zolllehranstalten und zolltechnische Prüfungs- u. Lehranstalten

Reduzierung der 17 Lehranstalten auf die 5 Zolltechnischen Prüfungs- und Lehranstalten beginnend ab 1. Januar 2002

#### 1.7 Beschaffungswesen

Konzentration der Beschaffungsaufgaben der Bundesfinanzverwaltung beim Beschaffungsamt der Zollverwaltung in Offenbach

#### 1.8 Rechenzentrum der Bundesfinanzverwaltung

- Zusammenlegung der derzeit 7 Rechenzentren zu einem Betriebs-Rechenzentrum mit gleichzeitiger Konzentration der Leitung und Organisation
- Dezentrale Organisation der Entwicklung und Betreuung

### 1.9 Service-Center

Weitere Reduzierung der nach Umsetzung der OFD-Straffung vorgesehenen 8 Service-Center auf 4

### 1.10 Allgemeine Strukturfragen der Zollverwaltung/Straffung auf Ortsebene

Reduzierung der Zahl der Hauptzollämter (84) um etwa die Hälfte und Zollämter (332) um etwa ein Drittel

### 1.11 Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Folgemaßnahmen

Reduzierung der Einstellungsmöglichkeiten auf jeweils 200 im mittleren und gehobenen Dienst bis zum Jahr 2003

## 2. Bundesvermögensverwaltung

### 2.1 Liegenschaftsmanagement

– Schrittweise Übernahme des Liegenschaftsmanagements für das Ressortvermögen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) beginnend mit den Zollliegenschaften ab 2. Quartal 2000

– Einführung eines einheitlichen Liegenschaftsmanagements des Bundes auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen

### 2.2 IT-Unterstützung durch Liegenschaftsverwaltungssystem (LVS)

Flächendeckende Einführung des IT-gestützten Liegenschaftsverwaltungssystems LVS III (Ziel: 2000/2001)

### 2.3 Verteidigungslastenverwaltung

Neuregelung der Verteidigungslastenverwaltung (Konzentration der bisherigen Zuständigkeit in elf Bundesländern oder Übernahme der Verwaltungsaufgaben durch den Bund)

### 2.4 Bundesforstverwaltung

Senkung der Bewirtschaftsentgelte für bundeseigene Forstflächen sowie der von den Ländern bewirtschafteten Forstflächen im Eigentum der BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH)

### 2.5 Bauaufgaben des Bundes

Rückführung der 3 Bauämter in Berlin auf 2 bis 2001

## 3. Oberbehörden

Bundesamt für Finanzen

Errichtung einer zentralen (Bundes-)Familienkasse in einem 1. Schritt für alle Dienststellen der Bundesfinanzverwaltung, in

einem 2. Schritt ab 2002 darüber hinaus für einen großen Teil der gesamten Bundesverwaltung

4. Ministerium

Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen insbesondere im Zusammenhang mit der Bündelung der gesamtwirtschaftlichen Verantwortung im Bundesministerium der Finanzen

Die Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung wird sozialverträglich auf der Zeitschiene umgesetzt.

Die Eckpunkte zur Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung werden jetzt im politischen und gewerkschaftlichen Raum vorgestellt und mit den Personal- und Interessenvertretungen der Bundesfinanzverwaltung abgestimmt werden.

Als weiterer konzeptioneller Zwischenschritt ist vorgesehen, im Sommer dieses Jahres Grobkonzepte zu den einzelnen Bereichen der Bundesfinanzverwaltung vorzulegen. Sie werden die bisherigen Überlegungen verfeinern und Standortvorschläge zu einzelnen Bereichen der Verwaltung enthalten.

14. Abgeordneter  
**Dr. Gerd Müller**  
(CDU/CSU)
- Wie wird bei der Reorganisation den besonderen Bedingungen des Wirtschaftsraumes der Region Bodensee/Allgäu durch die Bedeutung z. B. der Milchwirtschaft, des Abfindungsbrennens und der grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen mit der Schweiz und Österreich auch zukünftig Rechnung getragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 29. Mai 2000**

In den Entscheidungsprozess werden alle Gesichtspunkte, insbesondere die zöllnerischen Schwerpunkte, strukturpolitische und verwaltungswirtschaftliche Aspekte sowie die Interessen der betroffenen Wirtschaftsbeteiligten der Region Bodensee/Allgäu einbezogen.

15. Abgeordneter  
**Anton Pfeifer**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung im Rahmen des Projekts „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ plant, die Zahl der Hauptzollämter in Baden-Württemberg so zu verringern, dass im gesamten Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern nur noch ein Hauptzollamt bestehen bleibt?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 6. Juni 2000**

Die Leitung des Bundesministeriums der Finanzen hat zur Realisierung der Haushaltsentlastungen und im Hinblick auf sich abzeichnende Aufgabenveränderungen – insbesondere durch die Ost-Erweiterung der Europäischen Union – zum 1. Februar 2000 das Projekt „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ eingerichtet, das bundesweit auch eine weitgehende Straffung der Hauptzollämter und Zollämter umfasst. Das Bundesministerium der Finanzen wird bis zum Ende dieses Jahres in mehreren Zwischenschritten Konzeptionen zu den einzelnen Verwaltungs- und Funktionalbereichen nach Fach- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten entwickeln.

Die Eckpunkte der geplanten Strukturanpassung liegen vor. Sie sind der Öffentlichkeit mit der nachstehenden Pressemitteilung vom 19. Mai 2000 vorgestellt worden.\*) Die Eckpunkte sehen u. a. bundesweit eine Reduzierung der Zahl der Hauptzollämter um etwa die Hälfte vor.

Entscheidungen der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen über Strukturveränderungen – insbesondere auch zu Standorten von Dienststellen der Bundesfinanzverwaltung – werden erst nach Vorlage der Konzeptionen zu treffen sein. In welchem Umfang dabei strukturelle Veränderungen auf der Ebene der Hauptzollämter in Baden-Württemberg erforderlich werden, bleibt abzuwarten.

16. Abgeordneter  
**Anton Pfeifer**  
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass die zuständige Oberfinanzdirektion zu den Strukturveränderungen einschließlich der damit verbundenen Standortaspekte für die Hauptzollämter in Südwürttemberg-Hohenzollern Vorschläge entwickelt und dem Bundesministerium der Finanzen vorlegt, ohne diese mit den Dienststellenleitern oder den Personalräten der betroffenen Hauptzollämter zuvor im Einzelnen zu erörtern bzw. zu besprechen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 6. Juni 2000**

Die für die Region Südwürttemberg-Hohenzollern zuständige Oberfinanzdirektion Karlsruhe hat im Rahmen der Zuarbeit für die Projektgruppe „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ Vorschläge zur Neustrukturierung der Hauptzollämter in Baden-Württemberg entwickelt und auf informeller Ebene die Dienststellenleitungen und Personalvertretungen hierüber informiert. Die formelle Beteiligung der Personalvertretung entsprechend den personalvertretungsrechtlichen Bestimmungen ist vorgesehen, sobald die Konzeptionen für die

---

\*) Pressemitteilung abgedruckt in der Antwort zu Frage 13

Grobkonzepte zur Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung vorliegen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

17. Abgeordnete  
**Ulrike Flach**  
(F.D.P.)
- Welche Kriterien will die Bundesregierung zukünftig an die Kreditvergabe von Fördergeldern nach dem 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm anlegen, um Planungssicherheit für Investoren zu gewährleisten?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 9. Juni 2000**

Die neuen Förderkonditionen für das 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm sind am 27. Mai 2000 in Kraft getreten. Danach können private Investoren für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zinsverbilligte Kredite von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten. Die Zinsverbilligung beträgt bis zu 4,5 Prozent. Private Antragsteller können bei kleineren Anlagen bis 5 kW auch künftig bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten über das Darlehen finanzieren. Um Preissteigerungen entgegenzuwirken, beträgt die Darlehenshöchstgrenze 13 500 DM/kW<sub>p</sub>. Für den über 5 kW hinausgehenden Leistungsanteil beträgt diese Obergrenze 6 750 DM/kW<sub>p</sub>. Gewerbliche Antragsteller können generell bis zu 6 750 DM/kW<sub>p</sub> als Darlehen erhalten.

18. Abgeordnete  
**Ulrike Flach**  
(F.D.P.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Erhöhung der Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Förderung von Solarstrom-Anlagen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 9. Juni 2000**

Mit der Anhebung der Einspeisevergütung für Solarstrom in dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist die Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen sprunghaft angestiegen. Schon jetzt kann von einer Überhitzung des Photovoltaik-Marktes in Deutschland gesprochen werden, die die Gefahr einer deutlichen Preissteigerung für Solarmodule birgt. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist die Förderung aus dem 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm verstetigt worden. Ziel ist es, die Förderung entsprechend den Verhältnissen im Photovoltaik-Markt in Deutschland (auf der Angebotsseite) fortzuführen. In diesem Jahr sollen insgesamt 50 MW installierte PV-Leistung aus dem Programm gefördert werden. Soweit sich zum Erreichen dieses Ziels in diesem Jahr ein zusätzlicher Mittelbedarf ergibt, kommt

eine Vorfinanzierung durch die KfW in Betracht. Hierüber ist zeitnah zu entscheiden. Darüber hinaus soll die Laufzeit des Programms von bisher 6 auf 5 Jahre bei Beibehaltung des Ziels, 300 MW PV-Leistung zu fördern, gekürzt werden. Über die neuen Haushaltsansätze wird im Verfahren zur Aufstellung des Haushalts 2001 und der neuen Finanzplanung bis 2004 entschieden.

19. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad Fromme**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass Investitionen im Rahmen des 100 000-Dächer-Programms der Bundesregierung dadurch behindert werden, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) derzeit wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und den Koalitionsfraktionen keine entsprechenden Anträge bearbeitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf vom 9. Juni 2000**

Dies trifft nicht zu. Vor dem Hintergrund der Anhebung der Einspeisevergütung auf 0,99 DM/kWh im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist die Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen in Deutschland und damit nach Förderdarlehen der KfW im Rahmen des 100 000-Dächer-Solarstrom-Programms sprunghaft angestiegen. Schon jetzt kann von einer Überhitzung des Photovoltaik-Marktes gesprochen werden, die die Gefahr einer deutlichen Preissteigerung für Solarmodule birgt.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, war es erforderlich geworden, die Förderung aus dem 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm zu verstetigen. Entscheidendes Element dieser Verstetigung war die Anpassung der Förderkonditionen an die tatsächlichen Verhältnisse im Markt. Vor diesem Hintergrund hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau seit Anfang April keine weiteren Darlehenszusagen bis zur Entscheidung über die neuen Förderkonditionen erteilt. Die neuen Förderkonditionen sind seit 27. Mai in Kraft.

20. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- In welcher Weise wird die europäische Richtlinie zur elektronischen Signatur in Deutschland umgesetzt und welche Bemühungen gibt es – darauf aufbauend – im Blick auf die Sozialversicherungsträger, die Bundesanstalt für Arbeit sowie die gesetzlichen Krankenkassen, die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zu nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 9. Juni 2000**

Die Richtlinie 1999/93/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 1999 über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen wird durch entsprechende Anpassungen des Gesetzes zur digitalen Signatur vom 28. Juli 1997 (BGBl. I S. 1872) und der dazu ergangenen Verordnung umgesetzt. Die Bundesregierung bereitet zurzeit die notwendige Gesetzesänderung unter enger Beteiligung der betroffenen Kreise vor.

Für die Bundesregierung ist es ein wesentliches Ziel, die Verbreitung gesetzeskonformer digitaler Signaturen durch die Vorreiterrolle des Staates zu fördern. Zur Umsetzung in der gesetzlichen Sozialversicherung ist im August 1999 die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung“ in der geänderten Fassung vom 15. Juli 1999 in Kraft getreten, die eine Gleichstellung gesetzeskonformer digitaler Signaturen mit handschriftlichen Unterschriften vorsieht. In die Gesamthematik der digitalen Signatur ist die LVA Baden mit einem Pilotprojekt eingebunden. Um die Voraussetzungen für den umfassenden Einsatz von Chipkartenlesern zu schaffen, werden derzeit von der Projektgruppe Chipkarten beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger die Leistungsmerkmale erarbeitet und festgelegt. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften sollen konkrete Umsetzungsprojekte im Herbst dieses Jahres in Angriff genommen werden.

21. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) Welche Projekte im Einzelnen sind derzeit in Arbeit und welche Zielsetzungen werden mit den jeweiligen Umsetzungen verfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 9. Juni 2000**

Folgende Projekte sind derzeit in Arbeit bzw. in ihrer praktischen Umsetzung:

- **Leitprojekt Media@Komm.** Mit diesem Leitprojekt wird in ausgewählten Modellregionen die breite Einführung der digitalen Signatur beabsichtigt. Schwerpunkt des Konzeptes ist die medienbruchfreie sowie rechtsverbindliche multimediale Vernetzung von Wirtschaft, Verwaltung und Bürgern. Im vergangenen Jahr wählte eine unabhängige Jury die von den Regionen Bremen, Esslingen sowie Nürnberg-Bayreuth-Erlangen-Fürth-Schwabach erstellten Konzepte als Gewinner des Wettbewerbs. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert die hierzu erforderlichen Aktivitäten mit rd. 50 Mio. DM und mobilisiert damit insgesamt mehr als 120 Mio. DM.
- **Wettbewerb VERNET.** Ende Mai hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Wettbewerb VERNET ausgeschrieben. Mit diesem Wettbewerb soll die Entwicklung und Erprobung neuer Technologien für sichere und verlässliche Transaktio-

nen in offenen Kommunikationsnetzen, also auch die Vertrauenswürdigkeit und Rechtsverbindlichkeit digitaler Dienstleistungen, gefördert werden. Unterstützt werden die 10 besten Projektideen für einen Zeitraum von 3 Jahren mit bis zu 20 Mio. DM.

- **Projekt „FairPay“.** Mit dem Projekt FairPay sorgt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für mehr Sicherheit im elektronischen Zahlungsverkehr. Angesichts der täglich im internationalen Bankenverbund bewegten Milliardenbeträge könnte ein gezielter Netzangriff eine ganze Volkswirtschaft lähmen. Im Rahmen des Projektes FairPay arbeiten führende Forschungseinrichtungen und Banken daran, einen einheitlichen Sicherheitsstandard für den elektronischen Geschäftsverkehr anhand von Modellszenarien zu entwickeln. Das Fördervolumen beträgt ca. 10 Mio. DM bei Projektkosten von 21 Mio. DM. Zwar stehen Signaturkarten nicht im Zentrum des Vorhabens, aber die Ergebnisse werden auch für Komponenten zur Erzeugung und Prüfung digitaler Signaturen im Sinne des Informations- und Kommunikationsdienst-Gesetzes (IuKDG) verwendbar sein.
- **Projekt „Wahlen im Internet“.** Mit dem Projekt „Wahlen im Internet“ wird dazu beigetragen, die technischen und rechtlichen Probleme einer Stimmabgabe über das Internet zu lösen. Das Wahlverfahren per Internet soll höchste Sicherheitsnormen (auch nach IuKDG) erfüllen und basiert auf der digitalen Signatur unter Verwendung eines echten Chipträgermediums (Smart Card etc.). In der nächsten Phase wird das Verfahren durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und durch Datenschutzbeauftragte evaluiert werden.
- Die Bundesregierung fördert schließlich **breite Anwendung von gesetzlichen digitalen Signaturen im Bereich der Bundesbehörden.** Initial dafür ist die Einführung eines elektronischen Dienstausweises auf der Basis einer multifunktionalen Chipkarte. Dazu wird – auf der Basis eines Beschlusses des Ausschusses für Organisationsangelegenheiten der obersten Bundesbehörden – das Bundesministerium des Innern in Kürze mit der entsprechenden Ausschreibung beginnen. Ein wichtiger Anwendungsbereich der gesetzeskonformen digitalen Signatur und zum Informationsschutz wird auch der Informationsverbund Berlin-Bonn sein.

22. Abgeordneter  
**Christian  
Schmidt  
(Fürth)**  
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung bei der EU-Kommission darauf drängen, dass die Projektvorschläge für die EU-Gemeinschaftsinitiative Urban II, die die Ziel-2-Gebiete in Fürth und Nürnberg betreffen, gerade im Hinblick auf den hierdurch dokumentierten Strukturförderungsbedarf in die Förderung einbezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf  
vom 14. Juni 2000**

Nach den Leitlinien der Europäischen Kommission sollen ca. 50 städtische Gebiete in Europa, darunter 10 bis 11 in Deutschland, gefördert werden.

Da dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie insgesamt 30 Projektskizzen von Städten vorliegen, war eine Auswahl erforderlich.

Einigkeit bestand zwischen Bund und Ländern, dass die Qualität der Programme und die Förderwürdigkeit der Städte berücksichtigt werden müsse. Als Auswahlkriterium wurde die wirtschaftliche Schwäche der jeweiligen Stadt, gemessen am Gesamtindikator der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA), herangezogen.

Zusätzlich wurde die Finanzkraft der jeweiligen Stadt als ein ebenfalls sachgerechtes und objektiv nachvollziehbares Kriterium zu Grunde gelegt.

Nach diesen Indikatoren nimmt Nürnberg/Fürth eine nachrangige Position ein. Deshalb ist dieses Projekt nicht bei der Bund/Länder-Entscheidung über die der EU-Kommission vorzuschlagenden Projekte berücksichtigt worden.

23. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU) Welche Gründe haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie dazu bewogen, Mannheim zur Förderung vorzuschlagen und Fürth nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf  
vom 14. Juni 2000**

Anliegen der EU-Kommission bei der Auswahl der Projekte ist auch die Förderung innovativer Strategien, denen eine Wegbereiterfunktion zukommt. Das länderübergreifende Projekt Mannheim/Ludwigshafen erfüllt diesen Anspruch in besonderem Maße.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat sich deshalb bei EU-Kommissar Barnier für eine Erhöhung der deutschen Projektzahl auf 12 eingesetzt. Die Antwort steht noch aus.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Sozialordnung**

24. Abgeordneter  
**Hartmut  
Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Wann werden die Prüfungen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit abgeschlossen sein und zeichnen sich diesbezüglich bereits konkrete Ergebnisse ab, etwa in der Form, dass die Bundesregierung nunmehr bereit ist, dem Beschluss der Innenministerkonferenz nachzukommen und damit ehrenamtlich Tätige von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung freigestellt werden? (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Ulrike Mascher, auf meine Frage 39 in der Fragestunde am 17. Mai 2000, Plenarprotokoll 14/104, S. 9753 D)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher  
vom 8. Juni 2000**

Die Prüfungen und Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit sind noch nicht abgeschlossen. Eine Einschätzung zum zeitlichen Rahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgegeben werden.

25. Abgeordneter  
**Dr. Norbert  
Lammert**  
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung den im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens der letzten Novelle zum Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) geforderten Bericht zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler und den Entwurf einer weiteren Novelle des KSVG vorlegen, die für Ende März bzw. Ende April 2000 eingefordert waren, und welche Gründe haben so weit zu dieser Verzögerung geführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher  
vom 8. Juni 2000**

Der anlässlich der Beratungen zum Haushaltssanierungsgesetz vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages geforderte Bericht zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler wird zusammen mit Eckpunkten für den Entwurf einer KSVG-Novelle noch im Juni dieses Jahres vorgelegt. Die Verzögerung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die von den Verbänden der Künstler und Publizisten sowie der abgabepflichtigen Verwerter erbetenen Vorschläge für den Bericht und die Novelle teilweise verspätet eingegangen sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

26. Abgeordneter  
**Ulrich Adam**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen beteiligten Einheiten, Schiffen und Flugzeugen verschiedener Staaten fanden zwischen dem 17. März 1999, 0.00 Uhr und dem 18. März 1999, 24.00 Uhr Manöver-Aktivitäten im Seegebiet und im Luftraum zwischen Rügen und Bornholm statt, und ist es auszuschließen, dass diese militärischen Kräfte und Handlungen mit dem Unglück der „Beluga“ in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 6. Juni 2000**

Einheiten des 5. Schnellbootgeschwaders führten zusammen mit 2 polnischen Schnellbooten am 17. und 18. März 1999 Übungen im Schießgebiet Pommersche Bucht durch. Diese Einheiten lagen in der Nacht vom 17. auf den 18. März 1999 von 20.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 9.00 Uhr im Seegebiet Tromper Wiek vor Rügen [ca. 30 nautische Meilen (ca. 56 km) westlich der Untergangsstelle an der Südwest-Ecke des Adlergrundes]. Die „Beluga“ verließ den Hafen von Saßnitz an diesem Tag gegen 23.30 Uhr.

Für das Seezielschießen der Einheiten war am 17. März 1999 der Scheibenschlepper „Eisvogel“ eingesetzt. Dieser verließ Saßnitz am 17. März 1999 um 8.00 Uhr Richtung Schießgebiet Pommersche Bucht und verließ nach Übungsende am 17. das Gebiet um 15.30 Uhr westlaufend Richtung Kiel.

Im fraglichen Zeitraum fand das deutsch-französische Manöver JAGUAR statt. Daran beteiligte deutsche Einheiten zusammen mit einer französischen Einheit hielten sich, aus der Nordsee kommend, ab dem 18. März 1999 im Seegebiet Neustädter/Mecklenburger Bucht auf. Die Neustädter Bucht liegt südwestlich der Untergangsstelle ca. 130 Seemeilen (ca. 240 km) entfernt.

27. Abgeordneter  
**Ulrich Adam**  
(CDU/CSU)
- Stellen die militärischen Kräfte und Handlungen in diesem Seegebiet aufgrund der Nähe zu einer der meist befahrenen Wasserstraßen der Ostsee eine ernst zu nehmende Gefahr für den zivilen Schiffsverkehr dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 6. Juni 2000**

Die militärischen Kräfte und Aktivitäten in diesem Seegebiet stellen zu keiner Zeit eine Gefahr für den zivilen Schiffsverkehr dar.



28. Abgeordneter  
**Ulrich Adam**  
(CDU/CSU)
- Warum wurde – wie dies aus dem protokollierten Funkverkehr der Hafenzentrale in Saßnitz vom 19. März 1999 und der Begründung des Spruchs vom Seeamt Rostock hervorgeht – nachdem am 18. März 1999 um 15.15 Uhr ein Flugzeug vom Typ „Breguet Atlantic“ der Bundeswehr eine Ölverschmutzung und einen „grünen Gegenstand unter Wasser treibend“ auf der betreffenden Position meldete, zunächst das Ölüberwachungsflugzeug (Öl-Do) des Marineflugzeuggeschwaders 3 „Graf Zepelin“ zur Unfallstelle beordert und nicht unmittelbar Seenotalarm gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 6. Juni 2000**

Die Bundeswehr ist in dem von ihr zu überwachenden SAR-Einsatzgebiet primär für die Auslösung von Luftnotfällen zuständig, die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) für die Auslösung von Seenotfällen. Das Marineflugzeug vom Typ Breguet Atlantic meldete seine Beobachtungen an die Hafenzentrale in Saßnitz; es war davon auszugehen, dass die Hafenzentrale dies an die DGzRS weitermeldet, um zu überprüfen, ob ein Fahrzeug vermisst gemeldet sei oder ob es vor kurzem einen Seenotfall gegeben habe. Die SAR-Leitstelle Glücksburg empfing diese Meldung ebenfalls und gab diese direkt an den zentralen Meldekopf (ZMK) in Cuxhaven und an die DGzRS. Das Flottenkommando ist damit seiner Meldepflicht zügig und umfassend nachgekommen. Eine Anfrage der DGzRS zur Unterstützung bei einer Suche in dem betroffenen Seegebiet lag nicht vor, da sich der Rettungskreuzer „Kap Arkona“ und das Küstenwachschiff „Neustrelitz“ vor Ort befanden.

Das Flottenkommando befahl ein Ölaufklärungsflugzeug Do 228 in das Seegebiet, da nur dieses Flugzeug durch seine Spezialausstattung feststellen kann, ob es sich bei einer erkannten Verschmutzung um Öle handelt.

29. Abgeordneter  
**Dietrich Austermann**  
(CDU/CSU)
- Welche Kosten (Freizeitausgleich, Wehrsold, Gehalt usw.) sind dem Bund durch die Geburtstagsfeier des Landtagsabgeordneten B. S. in der Pinneberger Eggerstedt-Kaserne am 20. Mai 2000 entstanden und hat die zuständige Behörde Ersatz der Aufwendungen von dem Veranlasser verlangt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. Juni 2000**

Der Landtagsabgeordnete B. S. ist außerordentliches Mitglied der Offizierheimgesellschaft Pinneberg und als solches berechtigt, die Räume der Offizierheimgesellschaft mit Gästen in Anspruch zu nehmen.

Die bei seiner Geburtstagsfeier gereichten Speisen und Getränke wurden bestimmungsgemäß abgerechnet. Dem Bund sind daher keine Kosten entstanden.

30. Abgeordneter  
**Peter Bleser**  
(CDU/CSU)
- Stimmt es, dass die Bundesregierung beabsichtigt, den gesamten Betrieb des Munitionshauptdepots der Bundeswehr in Rheinböllen auf einen privaten Betreiber zu übertragen, und verändert sich dadurch auch der Auftrag des Depots im Rahmen einer veränderten Bundeswehrstruktur?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 6. Juni 2000**

In Umsetzung des Rahmenvertrages „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ wird als ein Pilotprojekt die effiziente und wirtschaftliche Form der Versorgung mit Munition im Versorgungsbereich der Logistikbrigade 2 in Kooperation mit der Industrie erprobt werden.

Die Vorbereitung hierzu ist angelaufen, die Realisierung wird aus heutiger Sicht im Jahr 2001 beginnen.

Zum Versorgungsbereich der Logistikbrigade 2 gehört auch das Munitionshauptdepot Rheinböllen. Dieses Depot bleibt zwar in die Logistik im Versorgungsbereich der Logistikbrigade 2 und damit in den Pilotversuch eingebunden, aber wird ein weiterhin militärisch betriebenes Depot sein. Diese Regelung wird getroffen, weil ein unabweisbarer Bedarf an der militärischen Aufgabenwahrnehmung für das „operative Minimum“ besteht. Dieser Begriff bezeichnet den Anteil an einer Aufgabe, der nicht privatisierungsfähig ist.

Für die Dauer des Pilotversuchs bildet das Munitionshauptdepot Rheinböllen das operative Minimum für den Versorgungsbereich der Logistikbrigade 2.

Aus dieser Festlegung können für das Munitionshauptdepot Rheinböllen keine Vorentscheidungen für die Auftragslage in zukünftigen Strukturen oder nach der Auswertung des Pilotversuchs abgeleitet werden.

31. Abgeordneter  
**Peter Bleser**  
(CDU/CSU)
- Werden die zivilen Beschäftigten des Depots in vollem Umfang und unter gleichwertigen Bedingungen von dem privaten Betreiber übernommen, und sind die zivilen Arbeitsplätze auch nach der möglichen Privatisierung langfristig gesichert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 6. Juni 2000**

Da eine Privatisierung des Munitionshauptdepots Rheinböllen im Rahmen des Pilotversuchs nicht beabsichtigt ist, sind seine zivilen Mitarbeiter derzeit nicht betroffen. Diese Aussage schließt Maßnahmen aus der ständigen „Internen Optimierung“ oder aus veränderten Aufgaben- bzw. Mengengerüsten nicht ein.

Konkrete Erkenntnisse oder Vorhaben liegen hier derzeit nicht vor.

32. Abgeordneter  
**Peter Bleser**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Frage der Sicherheit, wenn ein so sensibler Bereich wie die Munitionsversorgung der Streitkräfte von einem privaten Betreiber wahrgenommen werden soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 6. Juni 2000**

Für die Dauer des Pilotversuchs, der voraussichtlich über ca. 2 Jahre durchgeführt werden wird, ist durch entsprechende Vertragsgestaltung, die räumliche Begrenzung auf die Munitionsdepots der Logistikbrigade 2 und die Rolle des Munitionshauptdepots Rheinböllen die Sicherheit in der Munitionsversorgung garantiert.

Dieser Versuch soll u. a. darüber Erkenntnisse vermitteln, ob ein privatwirtschaftlicher Betrieb von Munitionsdepots nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sicher ist.

Auch wenn sich dies bestätigt, wird ein quantitativ noch nicht festgelegter Anteil der Munition in ebenfalls noch nicht festgelegten Depots als operatives Minimum der Streitkräfte nicht privatisierbar sein.

33. Abgeordneter  
**Thomas Kossendey**  
(CDU/CSU)
- Welche Friedensumfänge und welche Aufwuchsfähigkeiten haben nach Kenntnis der Bundesregierung die anderen NATO-Partner?
34. Abgeordneter  
**Thomas Kossendey**  
(CDU/CSU)
- Wie lange dauert es, um den Verteidigungsumfang bei den anderen NATO-Partnern zu aktivieren, und wie ist die Aufteilung in die Teilstreitkräfte bei den NATO-Partnern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 5. Juni 2000**

Zu Frage 33 siehe Spalten 2, 3, 5 in der nachstehenden Tabelle.

Zu Frage 34 siehe Spalten 4, 6, 7, 8 in der nachstehenden Tabelle.

Die in der nachstehenden Tabelle zusammengefassten Daten beruhen auf einer aktuellen Abfrage der Militärattachéstäbe bei den zuständigen Stellen in den betroffenen Ländern. Wegen der fast in allen NATO-Staaten laufenden Streitkräfte-Reformen sind nur grobe Angaben zu den Mobilmachungszahlen erhältlich. Zeitangaben bis zum Erreichen des V-Umfangs liegen bei einigen Ländern gar nicht vor beziehungsweise werden bewusst nicht genannt. Dort wo dies der Fall ist, ist in den entsprechenden Feldern der Hinweis „keine Angaben“ enthalten.

Die in der nachstehenden Tabelle genannten IST-Friedensstärken unterliegen in den meisten Ländern einer hohen Schwankungsbreite. Es handelt sich daher um Momentaufnahmen, die von den Zahlen anderer Quellen durchaus abweichen können.

Die NATO-Partner gestalten ihr Mobilmachungswesen sehr unterschiedlich. Eine Vergleichbarkeit ist somit nur eingeschränkt gegeben. Beispielsweise äußern sich die Nationen nicht zum Grad der Einsatzbereitschaft der Reservisten zum Zeitpunkt deren Eintreffens in den Einheiten.

In Frankreich wird zwar planerisch eine Aufwuchsfähigkeit von ca. 100 000 Mann vorgehalten. Ein Mobilmachungskonzept zum Aufwuchs auf den V-Umfang ist bisher jedoch nicht vorgesehen.

In Italien ist ebenso wie in Portugal generell kein Mobilmachungssystem vorgesehen.

Die Reservekräfte Großbritanniens gliedern sich in eine „Regular Reserve“ (ehemalige Soldaten) und „Volunteer Reserve“ (ungediente Zivillisten, die sich freiwillig zur Verfügung stellen).

Bei den Reserveeinheiten der USA weisen besonders die Soldaten der „Ready Reserve“ einen hohen Ausbildungs- und Mobilisierungsgrad auf. Die „Ready Reserve“ unterteilt sich in die „Selected Reserve“ (Soldaten, die regelmäßig in ihren Einheiten üben) und in die „Individual Ready Reserve“ (Soldaten, die in den Streitkräften oder der Selected Reserve gedient haben und individuell abgerufen und eingesetzt werden). In Folge der Streitkräftereduzierungen ist im Rahmen des „Total Force Concept“ die Bedeutung der Reservekräfte erheblich gestiegen. Auslandseinsätze der US-Streitkräfte sind ohne Reservisten kaum noch denkbar.

Insgesamt ist nach den derzeit vorliegenden Informationen davon auszugehen, dass in den Ländern, die eine weltweite Präsenz und hohe Reaktionsfähigkeit der Streitkräfte gewährleisten wollen, das Mobilmachungswesen auch weiterhin einen hohen Stellenwert behalten wird.

**Streitkräfteumfänge und Aufwuchsfähigkeiten**

Land	Gesamtstärke der Streitkräfte (Friedensumfang Soldaten – ohne Zivilpersonal)	Gesamtstärke der Streitkräfte (Verteidigungsumfang)	Dauer des Aufwuchses zum V-Umfang <sup>1</sup>	Anteil Reservisten	Land SK	Luft SK	Marine SK	Bemerkungen
Belgien	42 500	77 803	ca. 2 Jahre <sup>2</sup>	35 303	21 972	9 198	1 584	hinzu kommen 2 549 Soldaten des San-Dienstes
Dänemark	25 000	70 800 plus 64 000 Heimwehr	Teile in 8 bis 21 Tagen, der Rest längerfristig	45 800	29 600	7 500	8 700	
Frankreich	394 000 <sup>3</sup>	494 000	kurzfristige Mobilmachung nicht vorgesehen	100 000 <sup>4</sup>	30 000	10 000	10 000	
Griechenland	160 000	437 000	ein Teil in 48 bis 72 Stunden, der Rest längerfristig	277 000	233 500	26 000	17 500	
Großbritannien	210 000	667 000	keine Angaben	457 000	306 000	97 000	54 000	
Italien	270 000 <sup>5</sup>	391 000 <sup>6</sup>	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	
Kanada	58 300	78 300	keine Angaben	20 000	15 700	1 500	2 800	
Luxemburg	807	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	keine Reserven vorgesehen
Niederlande	51 300	89 000	keine Angaben	37 700	24 000	10 000	3 700	
Norwegen	30 000	257 000	von Beginn der Mob.-Maßn. 48 Std. bis zu ca. 6 Monaten	227 000 <sup>7</sup>	89 000	33 000	22 000	extrem hohe Mobilmachungsabhängigkeit
Polen	191 250	534 540	keine Angaben	343 200	296 100	32 550	14 550	
Portugal	48 500	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	in Portugal gibt es kein Reservisten- oder Mobilmachungskonzept
Spanien	160 000	210 000	keine Angaben	50 000	30 000	10 000	10 000	
Tschech. Republik	55 000	300 000	keine Angaben	245 000	keine Angaben	keine Angaben	entfällt	
Türkei	534 500 <sup>8</sup>	1 100 000 <sup>9</sup>	3 bis 6 Monate	295 600	246 100	49 500	0	niedrige Mobilmachungsabhängigkeit <sup>10</sup>
Ungarn	61 000	180 000	bis zu 180 Tagen	119 000	keine Angaben	keine Angaben	entfällt	
Island	entfällt, da keine Streitkräfte							
USA	1 370 000	2 740 000	Selected Reserve: 72 Std.	1 370 000 <sup>11</sup>	430 000 (nur Army)	keine Angaben	252 000	

1 Für fast alle Streitkräfte der NATO-Länder gilt: Die Streitkräfte befinden sich in einem Prozess der Umstrukturierung; deshalb sind zurzeit Angaben über Reserven und Mobilmachungskonzepte, wenn überhaupt, nur grob möglich. Zeitangaben für das Erreichen der V-Stärken sind wegen fehlender Konzepte nur in wenigen Fällen möglich.

2 Der V-Umfang ist zurzeit wegen der Aussetzung der Wehrpflicht nicht erreichbar. Es handelt sich um einen SOLL-Wert.

3 Inkl. 109 000 Soldaten Gendarmerie und der Zentralen Dienste.

4 Davon 50 000 Gendarmerie-Reservisten.

5 Ohne 121 000 Angehörige der Carabinieri.

6 Der V-Umfang errechnet sich aus der Addition der IST-Stärke und der Stärke der Carabinieri.

7 Diese Zahl beinhaltet 83 000 Soldaten der Heimwehr.

8 Ohne 260 000 bis 300 000 Angehörige der Jandarma und der 3 000 Soldaten der Küstenwache.

9 Zahl beinhaltet die 260 000 Soldaten der Jandarma und die 3 000 Soldaten der Küstenwache.

10 Die TUR-Streitkräfte sind in großer Stärke schon im Frieden einsatzbereit und daher weitgehend mobilmachungsunabhängig.

11 Inkl. „Guards“ (Air National Guard, National Guard, Coast Guard usw.)

35. Abgeordneter  
**Werner  
Lensing**  
(CDU/CSU)

Wie konkret sind die Überlegungen der Bundesregierung, die Universitäten der Bundeswehr in Hamburg und München für zivile Studentinnen und Studenten zu öffnen (Bericht der „Hamburger Morgenpost“ vom 17. Mai 2000)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. Juni 2000**

Die „Hamburger Morgenpost“ hat in ihrer Ausgabe vom 17. Mai 2000 berichtet, dass der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, dem Hamburger Bürgermeister Ortwin Runde die Öffnung der Universität der Bundeswehr Hamburg für andere Studierende angeboten habe. In einem Brief habe er die „Nutzung von Ausbildungskapazitäten für Zivile“ angeregt auch als Konsequenz aus der neuen Zusammenarbeit von Wirtschaft und Bundeswehr.

Dieser Bericht hat folgenden Hintergrund: Bundesminister Rudolf Scharping hatte im Dezember 1998 Weisung erteilt, zu prüfen, ob im Rahmen freier Kapazitäten für jeweils 50 externe Studenten an den beiden Universitäten der Bundeswehr ingenieurwissenschaftliche Studiengänge geöffnet werden könnten.

In ersten Gesprächen von Bundesminister Rudolf Scharping mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber und dem Hamburger Ersten Bürgermeister Ortwin Runde haben diese ein grundsätzliches Interesse beider Sitzländer an einer begrenzten Öffnung der Universitäten der Bundeswehr erkennen lassen.

Derzeit sind Kontakte mit den Partnern der „Rahmenvereinbarung mit Unternehmen der Wirtschaft über die Förderung der Zusammenarbeit im Bereich beruflicher Qualifizierung und Beschäftigung vom 8. Juli 1999“ aufgenommen worden, um ihr Interesse an einer diesbezüglichen Ausbildungspartnerschaft auszuloten. In einem zweiten Schritt sollen die Partner des „Rahmenvertrages über Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr vom 15. Dezember 1999“ angesprochen werden. Nach Auswertung der eingehenden Reaktionen wird über weitere Schritte entschieden werden.

36. Abgeordneter **Werner Lensing** (CDU/CSU)                      Stehen dieser Absicht verfassungsrechtliche Barrieren und hochschulrechtliche Hindernisse entgegen, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. Juni 2000**

Dieser Absicht stehen verfassungsrechtliche Barrieren nicht entgegen. Nach wie vor bliebe der Hauptzweck der Universitäten der Bundeswehr darauf ausgerichtet, Offiziere der Bundeswehr auszubilden.

Hochschulrechtlich muss das Einverständnis der beiden Sitzländer der Universitäten der Bundeswehr, Bayern und Hamburg, eingeholt und es müssen die Hochschulgesetze beider Bundesländer angepasst werden. Sowohl das Bayerische Hochschulgesetz (derzeitige Fassung des Artikels 113: „zur Ausbildung im Dienst der Bundeswehr“) als auch das Hamburgische Hochschulgesetz (derzeitige Fassung des § 143: „für die Ausbildung von Soldaten“) müsste entsprechend erweitert werden.

37. Abgeordneter  
**Werner  
Lensing**  
(CDU/CSU)
- Welche Voraussetzungen müssen zivile Studentinnen und Studenten erfüllen, um ein Studium an einer Universität der Bundeswehr aufnehmen zu können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. Juni 2000**

Es müssen die akademischen Voraussetzungen nach dem jeweiligen Landeshochschulrecht vorliegen, d. h. die Studierenden müssen die für das jeweilige Sitzland (Bayern, Hamburg) geforderten schulischen Zulassungsvoraussetzungen (Abitur, Fachabitur bzw. Fachhochschulreife für die Fachhochschulstudiengänge der Universität der Bundeswehr München) erfüllen.

38. Abgeordneter  
**Werner  
Lensing**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern soll bzw. kann die Öffnung der Bundeswehruniversitäten ggf. einen wirksamen Beitrag zur Einsparung finanzieller Ressourcen des Verteidigungsetats leisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. Juni 2000**

Sollten freie Kapazitäten durch „Industriestudenten“, für die interessierte Firmen die Kosten übernehmen, genutzt werden können, käme dies bei einem entsprechenden Einnahmevermerk dem Einzelplan 14 zugute.

39. Abgeordneter  
**Winfried  
Nachtwei**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die trotz Anhebung der Mindestflughöhen und in den 90er Jahren vorgenommenen Reduzierungen des Übungsumfangs nach wie vor vorhandenen, und zum Teil erheblich gesundheitsschädigenden Belastungen der Bevölkerung durch den militärischen Flugbetrieb – insbesondere durch Tiefflug, Luft-Boden-Einsätze und Luftkampfübungen über bewohntem Gebiet – zu beseitigen, zumal im Kosovo-Krieg die Luftangriffe der Luftstreitkräfte ausschließlich in großer Höhe durchgeführt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 5. Mai 2000**

Ausbildungsflüge mit militärischen Luftfahrzeugen sind auch und gerade unter den neuen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen weiterhin unverzichtbar. Internationale Einsätze im Rahmen der Krisenbewältigung, wie zum Beispiel im ehemaligen Jugoslawien, haben in den letzten Jahren eine besondere Bedeutung erlangt. Die Vorberei-

tung unserer Besatzungen auf Kriseneinsätze ist für die Fähigkeit der Luftwaffe, einen angemessenen Anteil zur Verteidigungsvorsorge und Krisenbewältigung in das Bündnis einzubringen, notwendig.

Die damit verbundenen Aufgaben können nur dann erfüllt werden, wenn die Luftwaffe bereits im Frieden den hierfür erforderlichen Leistungsstand erreichen und halten kann. Dazu gehören – gerade auch unter dem Aspekt der Flugsicherheit – die fundierte fliegerische Ausbildung und kontinuierliches Üben. Der Erhalt der Grundbefähigung unserer fliegenden Besatzungen für die sichere Beherrschung ihrer Kampfflugzeuge in allen Flugprofilen – und somit auch im Tiefflug – sowie die Erfüllung der durch die NATO geforderten Qualitätsstandards ist Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Luftwaffe.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine unbewohnten Gebiete, die groß genug sind, um Ausbildungseinsätze ohne Lärmbelastung für die Bevölkerung durchführen zu können. Auf Grund der hohen und immer noch wachsenden Besiedlungsdichte in Deutschland und der großen Geschwindigkeit der Luftfahrzeuge ist es bedauerlicherweise nicht möglich, Einsätze lediglich über unbewohntem Gebiet durchzuführen. In diesem Zusammenhang ist jedoch festzustellen, dass bereits erhebliche Anteile der fliegerischen Ausbildung ins Ausland oder über See verlagert wurden.

Die Erfahrungen der Luftoperationen während des Kosovo-Konfliktes wurden ausgewertet und fließen u. a. auch in die Ausbildungserfordernisse für die fliegenden Besatzungen ein. Die bisherigen Erkenntnisse lassen nicht den Schluss zu, dass das Kosovo-Szenario idealtypisch für mögliche zukünftige Konfliktszenarien sei und die Luftwaffe auf Übungstiefflüge verzichten könnte.

Übungstiefflüge werden auch weiterhin integraler Bestandteil einer umfassenden Ausbildung unserer fliegenden Besatzungen im Rahmen des erweiterten Aufgabenspektrums bleiben müssen.

Was die Frage einer möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigung durch militärischen Tiefflug anbelangt, so verweise ich auf das Sachverständigengutachten im Rechtsstreit Roll-May, u. a. gegen die Bundesrepublik Deutschland; UBA II.4.1-60261/1 vom 28. Februar 1994. Dabei wurden durch das Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz in der Zeit vom 1. Oktober 1989 bis 31. Dezember 1991 an mehreren Standorten durchgeführte Dauer-messungen der Fluglärmbelastung ausgewertet.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die ermittelten Belastungen durch Fluglärm bei den im Zusammenhang mit Tiefflug diskutierten Wirkungsbereichen weder akute noch chronische gesundheitliche Beeinträchtigungen der Bevölkerung befürchten lassen.

40. Abgeordneter  
**Winfried  
Nachtwei**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Personalman-gels in Schlüsselbranchen der Computer- und Software-Industrie und der Anwerbung aus-ländischer Experten unternehmen, um Wehr-



pflichtige, die in diesen Bereichen ausgebildet, tätig oder selbständig sind, vom Wehr- bzw. Zivildienst zurückzustellen und damit dem Interesse des Industrie- und Technologie-Standorts Deutschland zu dienen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 5. Mai 2000**

Auch im Hinblick auf die Beschäftigungssituation in der Computer- und Software-Industrie stehen den zuständigen Einberufungsbehörden mit den Bestimmungen des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes über die Zurückstellung und die Unabkömmlichstellung zwei Rechtsinstrumente zur Verfügung. So können Wehrpflichtige und Zivildienstpflichtige, die in dieser Branche als selbständige Unternehmer tätig sind oder in einem elterlichen Betrieb mitarbeiten, vom Wehrdienst/Zivildienst zurückgestellt werden, wenn sie für die Erhaltung und Fortführung des Betriebes dringend benötigt werden. Es ist allerdings zu beachten, dass eine Zurückstellung nur zeitlich begrenzt erfolgt und eine Einberufung noch vor Vollendung des 28. Lebensjahres vorzusehen ist.

Wehrpflichtige/Zivildienstpflichtige, die als Arbeitnehmer in diesem Industriezweig beschäftigt sind, können auf Anregung ihres Betriebes in dem dafür vorgesehenen Verfahren unabkömmlich gestellt werden, soweit festgestellt wird, dass sie aus gegenüber der Wehrdienst- oder Zivildienstleistung gewichtigerem öffentlichen Interesse an ihrem Arbeitsplatz verbleiben müssen. Hier gilt ebenso der Grundsatz der zeitlichen Begrenzung einer Unabkömmlichstellung mit der Maßgabe, dass eine Einberufung noch vor Vollendung des 25. Lebensjahres zu erfolgen hat.

In begründeten Einzelfällen ist natürlich eine Zurückstellung oder Unabkömmlichstellung auch über das 25. Lebensjahr hinaus möglich. Allerdings ist dies durch den Gesetzgeber und höchstichterliche Rechtsprechung an enge Voraussetzungen geknüpft worden.

Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass mit diesen gesetzlichen Möglichkeiten von Seiten der Einberufungsbehörden flexibel auf alle wirtschaftlichen Schwankungen und Engpässe reagiert werden kann.

41. Abgeordnete  
**Christina  
Schenk**  
(PDS)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass bei Verwaltungsgerichten Fälle anhängig sind, in denen Angehörige der Bundeswehr dagegen klagen, dass sie auf Grund ihrer Homosexualität nicht als Berufssoldaten übernommen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 6. Juni 2000**

Der Bundesregierung sind zwei Fälle bekannt, in denen Angehörige der Bundeswehr von Verwaltungsgerichten auf ihre Übernahme in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten klagen.

42. Abgeordnete  
**Christina Schenk**  
(PDS)
- Hält die Bundesregierung es angesichts ihrer Vorgehensweise im Fall des homosexuellen Offiziers W. S. für geboten, sich mit den Klägern in den anhängigen Verfahren vor den Verwaltungsgerichten ebenfalls außergerichtlich zu einigen und die Fälle für erledigt zu erklären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 6. Juni 2000**

Das Bundesministerium der Verteidigung wird eine außergerichtliche Einigung mit den beiden Soldaten anstreben, um die Verwaltungsrechtsstreitigkeiten zu beenden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

43. Abgeordneter  
**Peter Götz**  
(CDU/CSU)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich im Bereich des Rettungsdienstes und der Krankentransporte rechtlich und finanziell sicherzustellen und zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels  
vom 8. Juni 2000**

Die Kostenübernahme bei grenzüberschreitender Leistungsanspruchnahme richtet sich grundsätzlich nach der EG-Verordnung Nr. 1408/71. Danach erhalten gesetzlich Versicherte in bestimmten Fällen nach Genehmigung durch ihre Krankenkasse Leistungen im Ausland. Diese Genehmigung wird auch die Entscheidung umfassen müssen, ob sie die Kostenübernahme für Krankentransporte einschließt.

Im Übrigen regelt das Landesrecht die Voraussetzungen und Bedingungen von Krankentransporten. Auch die Notfallrettung fällt – wie der qualifizierte Krankentransport – in den Kompetenzbereich der Länder. Mit ihren Landesrettungsdienstgesetzen legen die Länder die Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Rettungsdienstes fest. Für den Fall grenzüberschreitender Vorgänge treffen die Bundeslän-

der Vereinbarungen mit den angrenzenden Nachbarländern. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich auf dem Gebiet der Notfallrettung und des Krankentransports fällt vor diesem Hintergrund grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der betroffenen Bundesländer.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

44. Abgeordneter  
**Joachim Günther (Plauen)**  
(F.D.P.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich bei der World Maritime University (WMU) in Malmö um eine nach zeitgemäßen entwicklungspolitischen Kriterien vorbildliche und unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten besonders effiziente Institution der Aus- und Fortbildung junger nautischer Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern handelt, deren Förderung im Zeitalter der Globalisierung sowohl im deutschen außenpolitischen Interesse als auch im Interesse der deutschen Handelsschifffahrt liegt?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 15. Juni 2000**

Die WMU ist eine fachlich vorbildliche Institution zur postgraduierten Fortbildung in verschiedenen maritimen Bereichen, die insbesondere von Fachkräften aus Entwicklungsländern genutzt wird, wobei nicht das Interesse der deutschen Handelsschifffahrt im Vordergrund steht, sondern Entwicklungsländer in die Lage versetzt werden sollen, ihre Küsten und Fischfanggebiete vor Gefahren der Schifffahrt zu schützen und ihre Häfen sowie Schiffe unter ihrer Flagge weltweit sicher und umweltgerecht zu betreiben. Aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurden deshalb seit 1984 über die Carl-Duisberg-Gesellschaft insgesamt 263 Stipendiaten mit einem Kostenaufwand von ca. 8,058 Mio. US-\$ finanziert. Über die weitere Nutzung ist eine endgültige Entscheidung noch nicht gefallen.

45. Abgeordneter  
**Joachim Günther (Plauen)**  
(F.D.P.)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die ersatzlose Streichung deutscher Fördermittel die zukünftige Existenz der WMU ernsthaft gefährden würde, und auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund sicherzustellen, dass sie ihrer Verantwortung als Gründungsmitglied für den weiteren Betrieb der WMU gerecht werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig  
vom 15. Juni 2000**

Die WMU wird nicht aus dem UN-System finanziert, sondern hängt, da weit über 80 % der Stipendiaten keine Studiengebühren entrichten können, in entscheidendem Maße von freiwilligen Spenden unterstützender Staaten oder Organisationen ab. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, hat aktiv an der Gründung der WMU mitgewirkt, jedoch keine förmliche Verantwortung für den Fortbestand der WMU übernommen. In der Bundesregierung wird derzeit geprüft, ob und ggf. in welchem Umfang Stipendien weiterhin zur Verfügung gestellt werden können.

46. Abgeordneter  
**Hartmut  
Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung im Hinblick auf die Verkehrssituation der B 22 im Bereich der Gemeinde Eckersdorf, und unter welchen Voraussetzungen hält die Bundesregierung eine Ortsumgehung in diesem Bereich für realisierbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig  
vom 8. Juni 2000**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die B 22 westlich Bayreuth als Sammelschiene für den regionalen Verkehr zum Oberzentrum Bayreuth dient und sie in der Ortsdurchfahrt der unmittelbar westlich von Bayreuth gelegenen Gemeinde Eckersdorf mit rd. 12 000 Kfz/24 h bei einem Anteil des Durchgangsverkehrs von rd. 75 % überlastet ist.

Wenn das von der bayerischen Staatsregierung zur Aufnahme in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gemeldete Projekt einer Ortsumgehung Eckersdorf (B 22) ein entsprechendes Bewertungsergebnis erzielt, dementsprechend Bestandteil des künftigen Bundesverkehrswegeplanes und anschließend bei der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes durch den Deutschen Bundestag als prioritäres Projekt bestätigt wird, ist mit der Aufnahme des Projektes in den künftigen Bedarfsplan die gesetzliche Voraussetzung für die Verwirklichung gegeben. Der Zeitpunkt der Verwirklichung ist dann abhängig von der Baureife und von den Finanzierungsmöglichkeiten.

47. Abgeordneter  
**Peter  
Letzgus**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die erheblichen Mehrbelastungen, die die Deutsche Bahn AG und die ÖPNV-Unternehmen (ÖPNV: Öffentlicher Personennahverkehr) durch die drastische Erhöhung der Mineralölsteuer im Rahmen der Öko-Steuer zu tragen haben, zu Fahrpreiserhöhungen und Angebotsverschlechterungen führen, die einer Stärkung des ökologisch sinnvollen ÖPNV diametral entgegen stehen, und was gedenkt sie ggf. dagegen zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig  
vom 14. Juni 2000**

Die Bundesregierung bekräftigt ihre Auffassung, dass gerade der öffentliche Nahverkehr im Rahmen des integrierten Gesamtsystems die Chance bietet, die Mobilitätsbedürfnisse effizient, sicher und ressourcenschonend zu gewährleisten.

Deshalb wurden bei der ökologischen Steuerreform folgende Vergünstigungen zugunsten des ÖPNV beschlossen:

Für Schienenbahnen und Oberleitungsbusse ist nur der hälftige Stromsteuersatz zu zahlen. Ebenso wird im Linienverkehr mit Kraftomnibussen im Nahverkehr und beim Schienenpersonennahverkehr mit Dieselantrieb auch nur der hälftige Erhöhungssatz bei der Mineralölsteuer fällig. Mit diesen Maßnahmen ist die Wettbewerbsfähigkeit des ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr, der die volle Steuererhöhung zu tragen hat, bereits verbessert worden.

48. Abgeordneter  
**Peter Letzgas**  
(CDU/CSU)
- Wie vereinbart die Bundesregierung diese veränderten Rahmenbedingungen für den ÖPNV mit dem Ziel der Koalitionsvereinbarung, eine „Qualitätsoffensive für den ÖPNV“ durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig  
vom 14. Juni 2000**

Die zusätzlichen Belastungen aus der ökologischen Steuerreform sind in der ÖPNV-bezogenen Gesamtbetrachtung von untergeordneter Bedeutung. Durch niedrigen Verbrauch, effizienteren Fahrzeugeinsatz und innovative Technologien, insbesondere im Bereich der Telematik, können die finanziellen Mehrbelastungen mehr als kompensiert werden.

Die veränderten Rahmenbedingungen bleiben daher auf die „Qualitätsoffensive für den ÖPNV“, an der die Bundesregierung unverändert festhält, ohne Einfluss.

49. Abgeordnete  
**Christine Ostrowski**  
(PDS)
- Welche öffentlichen Fördermöglichkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden stehen nach Kenntnis der Bundesregierung für Sonderwohnformen wie Studentenwohnheime, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen zur Verfügung bzw. welche können von Trägern solcher Einrichtungen zum Erwerb, zum Erhalt oder zur Schaffung von solchen Wohnobjekten in Anspruch genommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 8. Juni 2000**

Maßnahmen zur Wohnraumversorgung von Personengruppen mit geringem Einkommen und besonderem Wohnraumbedarf – durch Wohnungsneubau und Modernisierung vorhandener Wohnungsbestände – werden aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert. In diesem Rahmen kann auch Wohnraum für betreute Wohngemeinschaften bereitgestellt werden. Die Programme werden von den Ländern nach Maßgabe ihrer Förderbestimmungen in eigener Verantwortung durchgeführt. Der Bund unterstützt die Länder jährlich auf der Grundlage von Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes mit Finanzhilfen aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

Auch die Zuständigkeit für die Wohnraumversorgung der Studierenden liegt bei den Ländern. Der Bund hat den Ländern in der Vergangenheit in besonderen Notlagen auf der Grundlage von Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes befristete Finanzhilfen zur Studentenwohnraumförderung geleistet. Diese Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung – zuletzt für die neuen Länder 1993/1997 mit Bundesmitteln in Höhe von 250 Mio. DM – sind ausgelaufen.

Im Rahmen seiner gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Bau modellhafter Einrichtungen der Altenhilfe und Altenarbeit. Ziel der Förderungen ist es, überregional neue Wege der Betreuung, Pflege und gesellschaftlichen Teilhabe älterer und behinderter Menschen aufzuzeigen. Hierzu gehören etwa eine möglichst persönliche und individuelle Gestaltung der Wohn-, Pflege- und Gemeinschaftsräume, der Aufbau familienähnlicher Wohn- und Lebensformen oder die Erprobung gemeinschaftlichen Wohnens demenzkranker älterer Menschen.

Nach § 30 Abs. 1 Nr. 6 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) können Mittel des Ausgleichsfonds für die Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Wohnstätten für Behinderte zur Verfügung gestellt werden, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in Werkstätten für Behinderte oder in Blindenwerkstätten tätig sind. Der Fonds wird vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung verwaltet.

Im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Gesundheit gewährt der Bund den neuen Ländern gemäß Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz zur Förderung von Investitionen in Pflegeeinrichtungen, zeitlich befristet in den Jahren 1995 bis 2002, Finanzhilfen in Höhe von jährlich 800 Mio. DM, insgesamt also 6,4 Mrd. DM. Diese Mittel werden durch Komplementärmittel aus den neuen Ländern im Umfang von 20 % ergänzt.

50. Abgeordneter  
**Anton Pfeifer**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung im Hinblick auf die Aufstellung künftiger Finanzierungsprogramme für den Ausbau der Bundesfernstraßen für die Zeit nach 2002 daran festhalten,

dass in ihren Vorschlägen zum künftigen Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen die Ortsumgehung Metzingen im Zuge der B 28 weiterhin als Vordringlicher Bedarf eingestuft bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 9. Juni 2000**

Im Zuge der eingeleiteten Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes 1992 ist seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorgesehen, in der Regel Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs, für die am 31. Dezember 1999 ein Planfeststellungsbeschluss vorlag, nicht erneut zu bewerten. Bei der Aufstellung künftiger Finanzierungsprogramme wird geprüft werden, inwieweit der dann vorgegebene Finanzrahmen die Aufnahme der Ortsumgehung Metzingen im Zuge der B 28 zulassen wird. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist jedoch die weitere vordringliche Einstufung in den künftigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen durch den Deutschen Bundestag bei der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes.

51. Abgeordneter  
**Anton Pfeifer**  
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung an der im Einvernehmen mit der Landesregierung von Baden-Württemberg und von dieser mehrfach als notwendig bekräftigten Zusage des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom Januar 1998 fest, dass angesichts der besonderen Dringlichkeit dieses Neubaufvorhabens der Neubau der Ortsumgehung Metzingen im Zuge der B 28 das nächste Neubaufvorhaben sein wird, welches im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern begonnen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 9. Juni 2000**

Bei der Fülle von Projekten mit vergleichbarem Planungsstand konkurriert die Ortsumgehung Metzingen mit einer Reihe anderer ebenfalls dringlicher Maßnahmen in Baden-Württemberg. Die Bundesregierung wird sich bei gegebener Finanzierungsperspektive Vorschlägen für eine Prioritätensetzung durch das Land Baden-Württemberg nicht verschließen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

52. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Gehb**  
(CDU/CSU)
- Welche Anträge auf Genehmigung standortnaher Zwischenlager nach § 6 Atomgesetz (AtG) sind seit dem 1. Oktober 1998 beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) gestellt worden (Auflistung nach Antragsdatum, Antragsteller und Standort)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 8. Juni 2000**

Seit dem 1. Oktober 1998 wurden folgende Anträge für standortnahe Zwischenlager und Interimslager nach § 6 AtG gestellt:

<b>Standort Bundesland</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Antragsteller Datum Antragstellung</b>
Biblis Hessen	Standort-Zwischenlager	RWE Energie 23. Dezember 1999
Brokdorf Schleswig-Holstein	Standort-Zwischenlager	Preussen Elektra Kernkraft GmbH 20. Dezember 1999
Brunsbüttel Schleswig-Holstein	Standort-Zwischenlager	Kernkraftwerk Bruns- büttel GmbH 30. November 1999
Grafenrheinfeld Bayern	Standort-Zwischenlager	Bayernwerk AG 23. Februar 2000
Grohnde Niedersachsen	Standort-Zwischenlager	Preussen Elektra Kernkraft GmbH 20. Dezember 1999
Gundremmingen Bayern	Standort-Zwischenlager	RWE Energie AG 25. Februar 2000
Isar Bayern	Standort-Zwischenlager	Bayernwerk AG 23. Februar 2000
Krümmel Schleswig-Holstein	Standort-Zwischenlager	Kernkraftwerk Krüm- mel GmbH 30. November 1999
Lingen Niedersachsen	Standort-Zwischenlager	Kernkraftwerk Lippe- Ems GmbH 22. Dezember 1998
Neckarwestheim Baden-Württemberg	Standort-Zwischenlager	Gemeinschaftskern- kraftwerk Neckar GmbH 20. Dezember 1999
Neckarwestheim Baden-Württemberg	Interimslager	Gemeinschaftskern- kraftwerk Neckar GmbH 20. Dezember 1999



Standort Bundesland	Vorhaben	Antragsteller Datum Antragstellung
Phillipsburg Baden-Württemberg	Standort-Zwischenlager	EnBW Kraftwerke AG 20. Dezember 1999
Phillipsburg Baden-Württemberg	Interimslager	EnBW Kraftwerke AG 20. Dezember 1999
Stade Niedersachsen	Standort-Zwischenlager	Preussen Elektra Kernkraft GmbH 20. Dezember 1999
Unterweser Niedersachsen	Standort-Zwischenlager	Preussen Elektra Kernkraft GmbH 20. Dezember 1999

53. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Gehb**  
(CDU/CSU)
- Wird ausschließlich die zeitlich befristete Projektgruppe zur Bearbeitung der gestellten Genehmigungsanträge beim BfS (Antwort der Bundesregierung auf Frage 9 der Kleinen Anfrage „Standortnahe Zwischenlager“, Drucksache 14/2980) die Genehmigungsanträge bearbeiten, oder welche anderen Abteilungen/Fachgebiete sind beim BfS mit der Genehmigung befasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 8. Juni 2000**

Der Genehmigungsantrag Lingen wird von der Abteilung „Transport und Aufbewahrung von Kernbrennstoffen“ weiter bearbeitet. Die übrigen Genehmigungsanträge werden von der zeitlich befristet eingerichteten Projektgruppe bearbeitet.

Diese kann bei Bedarf auf weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Organisationseinheiten des BfS temporär zugreifen.

54. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Gehb**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Planstellen sind für die Projektgruppe zur Bearbeitung der Genehmigungsanträge beim BfS vorgesehen (Stellensoll/Auflistung nach Laufbahn- und Berufsgruppen), und wie viele Stellen sind am 1. Mai 2000 besetzt (Auflistung nach Laufbahn- und Berufsgruppen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 8. Juni 2000**

Da es sich bei der Durchführung der Genehmigungsverfahren für die geplanten dezentralen Zwischenlager um eine temporäre Aufgabe handelt, sind Planstellen für die Projektgruppe nicht vorgesehen.

Der Personalbedarf für die Projektgruppe wird durch eine vorübergehende Umsetzung von BfS-Stammpersonal sowie zusätzliche befristete Zeitstellen abgedeckt.

55. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Gehb**  
(CDU/CSU)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit der Bestandskraft der Genehmigungen der beantragten standortnahen Zwischenlager (Dauer der behördlichen Verfahren – Dauer der zu erwartenden Verwaltungsstreitverfahren), und plant die Genehmigungsbehörde zur Beschleunigung der Verfahren, die Bescheide mit der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit zu versehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 8. Juni 2000**

Mit der Einrichtung der Projektgruppe ist die Voraussetzung geschaffen worden, dass die Genehmigungsverfahren zügig durchgeführt werden können.

Die Verfahrensdauer hängt entscheidend von der Qualität und Vollständigkeit der von den Antragstellern vorzulegenden Unterlagen ab.

Zur Dauer eventueller Verwaltungsstreitverfahren können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen gemacht werden.

Über bereits vorliegende bzw. noch zu erwartende Anträge auf Sofortvollzug ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

56. Abgeordnete  
**Christa Reichard**  
(Dresden)  
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung den – für die Zukunft des Forschungsstandortes Rossendorf wichtigen – Abtransport der Castor-Behälter aus der Transportbereitstellungshalle am Standort Rossendorf in das Brennelemente-Zwischenlager Ahaus genehmigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 9. Juni 2000**

Dem BfS als zuständige Behörde für Beförderungsgenehmigungen für Kernbrennelementstoffe nach § 4 des Atomgesetzes liegt zurzeit kein Antrag für den Transport der Castor-Behälter von Rossendorf in das Brennelement-Zwischenlager Ahaus vor.

Berlin, den 16. Juni 2000



